

Rechtsanwalt bei den Landgerichten Muenchen I u. II
und beim Oberlandesgericht Muenchen.

74
79

Oberfir...
9. SEP. 1963

den 25. August 1963.

An das
Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Kiel,
K i e l.

Briefannahmestelle
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
Amtsgericht Kiel
Eing. 29. AUG. 1963 *
Akt. Heft Anl. Urrechtl.
DM Koeternarken

Betr.: G o l d m a n n ./. Dt. Reich
wegen Wiedergutmachung nach dem BRueG.
Az.: - 15 JR 19/62.

X Bl. 74-77
Luh

1) Der Unterfertigte ist infolge beruflicher Ueber-
arbeitung seit Anfang dieses Jahres nervenkrank
geworden und hat als Folge davon durch Herausfal-
len aus dem Bett Ende Mai dieses Jahres auch noch
einen schweren Unfall erlitten (Bruch des rechten
Oberarms und Ausrenkung des rechten Schulterblatts
mit der Folge einer mehr als zweistueendigen Operation).
Fuer die daraufhin verzoeagerte Bearbeitung der gegen-
waertigen Verfahrens bittet der Unterfertigte des-
halb um guetige Nachsicht.

Bl. 28
Luh

An die
Oberfinanzdirektion
-Rueckerstat-
tungsreferat-

in K i e l

Bl. 74-84

fuhs!

fuhs!

2) Zu den Einwendungen der Antragsgegnerin in deren
Schriftsatz vom 26. Oktober 1962 hat die Antragstel-
lerin in einem Schreiben an die Antragsgegnerin vom
3. Mai 1963 in einer Weise Stellung genommen, wie es
nicht anders von einer juristisch nicht vorgebildeten,
jedoch kaufmaennisch durchaus versierten Persoenlich-
keit erwartet werden kann.

Dem Schreiben sind beigefuegt

- a) eine nochmalige Auffuehrung der Liste der im Lift
eingelagerten Gegenstaende;
- b) ein Kouvert mit einer Anzahl von Dokumenten, das
der Unterfertigte mit Bleistift mit "501?"
nummeriert hat;
- c) eine Mappe mit illustrierten Gegenstaenden, wie
sie sich aehnlich im Lift befunden haben und aus
einem gegenwaertig in Deutschland in Umlauf be-
findlichen Verkaufskatalog eines Versandgeschaefts
(Neckermann) entnommen sind, die einen Anhalts-
punkt fuer den Wert der verlorenen Gegenstaende
geben duerften.

Das Originalschreiben der Antragstellerin vom

3. Mai 1963 ist fuer das Gericht bestimmt. Eine Abschrift fuer die Antragsgegnerin mit einer neuen Aufstellung der zu Verlust geratenen Gegenstaende im Lift ohne Preisangabe der einzelnen Gegenstaende liegt der Zweitschrift des gegenwaertigen Schriftsatzes an.

3) Der Unterfertigte nimmt zu dem gegnerischen Schriftsatz vom 26. Oktober 1962 wie folgt Stellung:

a) Die Haltung der Antragsgegnerin ist voellig unversaendlich, steht in einem voellig unueberbrueckbaren Widerspruch zu der Haltung aller uebrigen OFDen, - von der OFD-Hamburg ganz zu schweigen - die besonders hinsichtlich der geraubten Liftvans immer eine grosszuegige Stellungnahme einnehmen.

Die Antragsgegnerin ist eine Bundesbehoerde, die auf Grund des BRueG die Interessen des ehemaligen Deutschen Reichs im Geiste dieses Gesetzes wahrzunehmen soll. Das BRueG ist ein Gesetz der Bundesrepublik, dessen Bundeskanzler nicht ein Dr. Sawate sondern der in aller Welt hochgeachtete Bundeskanzler Dr. Adenauer ist und deshalb auch seine Unterschrift unter dieses Gesetz gesetzt hat.

Von dem Geist dieses Gesetzes hat offenbar die federfuehrende Persoenlichkeit der Antragsgegnerin auch nicht eine Hauch verspurt. Man bedenke! Nachdem die politische Macht einer Bande von Marodeuren ausgeliefert worden und im weiteren Verlauf u.a. Holland widerrechtlich besetzt war, ist entgegen allen internationalen Bestimmungen im Hafen von Rotterdam fremdes Eigentum nach mittelalterlicher Art geraubt, nach Deutschland verschleppt, dort versteigert und der Erloes einkassiert worden, letzteres nicht ohne alle dokumentarische Hinweise bei-
geschafft zu haben.

Angesichts dieses Tatbestands hat die Antragsgegnerin auch noch die Unverfrorenheit die klagende Antragstellerin ~~xxxxxxx~~ in ein Kreuzverhoer zu nehmen, als ob sie an dieser Raubaktion beteiligt gewesen waere. Demgegenueber lehnt es der Unterfertigte mit aller Entschiedenheit ab diesen Rechtsstreit in einer Weise fortzufuehren, als ob es sich hier um einen landlaeufigen Zivilprozess handeln wuerde. Die Antragstellerin hat sich zwar redlich bemueht dem unerhoerten Verlangen der Antragsgegnerin im Rahmen ihrer geistigen Kraefte und unter Vorlage alle von ihr heranschaffbaren Dokumentenmaterialien nachzukommen. Die Antragstellerin beruft sich im uebrigen auf eine B e w e i s n o t, die von denen herbeigefuehrt worden ist, deren Interessen die Antragsgegnerin vertritt.

Gluecklicher Weise eroeffnet die Zivilprozessordnung fuer Faelle der vorliegenden Art die Moeflichkeit einer erleichterten Beweisfuehrung, die folgendes Ergebnis rechtfertigt:

*s. auch
Bl. 124
Lsh.*

- a) Nach der Ueberzeugung der Antragstellerin belaeuft sich der Wert des gesamten Liftinhalts auf einen Wert, der einen Betrag von DM 100.000 erreichen duerfte.
- b) Die Antragstellerin ist bereit auf der Basis einer Zahlung von DM 50.000.- einen Vergleich abzuschliessen und **b e a n t r a g t** gemaess Par. 287 Abs. I S. 3 ZPO zum Schaetzungseid zugelassen zu werden.
- c) Ich bitte nunmehr in den ersten Tagen des Monats Dezember einen muendlichen Verhandlungstermin anzuberaumen. Hierbei wird sich dann herausstellen, ob die Antragsgegnerin auf der vorgeschlagenen Basis vergleichsbereit ist. Wenn dieser Vergleich wider Erwarten nicht durchfuehrbar sein sollte, dann moegen die Akten an die Wiedergutmachungskammer abgegeben werden, wo nach der Ueberzeugung des Unterfertigten mindestens das Vergleichsergebnis, jedoch auf Kosten der Antragsgegnerin, erwartet werden kann.

gez. Arthur A. Koenigsberger

Rechtsanwalt.

Fuer die Abschrift:

Arthur A. Koenigsberger
Rechtsanwalt.

*in die
Verhandlungstermin
Antragstellerin*

74
Else Goldmann, 64 Stirling Rd
Edgbaston-Birmingham
den 3. Mai 1963

1te Kopie

An die Oberfinanzdirektion K i e l
betr: C1498 B BV 33/333 15 JR 19/62

In der Rueckerstattungssache
Goldmann ./.. Deutsches Reich
-15 JR 19/62

auf das Schreiben vom 26. Okt. 1962 erwiedere ich folgendes :

a). es ist mir nicht in Erinnerung, dass Ausfuhrabertigungs-
Bescheinigungen an mich ausgehaendigt wurden von den abfertigenden
Zollbeamten. Ich nehme an, da ich die Polnische Staatsangehoerig-
besass, dieselbe nicht erteilt wurde. So viel mir bekannt ist muss
Die Original-Liste des Umzugsgutes ^{muss} in Haenden meines Anwaltes
Dr. Koenigsberger, London sein, welcher seit laengeren erkrankt
ist und sich im Ausland befindet, sobald er zurueck ist wird er
dieselbe vorlegen.

Wie Sie selbst angeben ist mein Lift von Rotterdam nach Luebeck
zurueck gesandt worden. Sie schreiben, dass der Inhalt auf
ministrielle Weisung zum Taxwert abgegeben worden ist.--

Die Werte und der Inhalt dieses Liftes ist fuer mich unersetzlich,
es sollte fuer den Aufbau einer neuen Existenz und fuer den
Lebensunterhalt fuer meine damals minderjaehrige ^{Tochter} und fuer mich
dienen. Durch den Verlust dieses Umzugsgutes habe ich in England
sehr schwer zu kaempfen gehabt un mich und meine Tochter zu
ernaehren. Ich haette einen Teil verkaufen oder versetzen koennen,
und mit den Maschinen und Handwerkszeugen uns eine leichtere neue
Existenz aufbauen koennen, denn meine Tochter hat waehrend der
Kriegsjahre das Hutmachen gelernt um mir zur Seite stehen zu
koennen im Geschaeft. Um unseren Lebensunterhalt zu verdienen
habe ich viele Jahre ungewohnt schwere Arbeit machen muessen.
Ich war als Dienstmaedchen, spaeter als Fabrikarbeiterin dann
als Koechin taetig, stand von morgens bis abends auf den Fuessen,
und hat dadurch meine Gesundheit sehr gelitten, was bereits durch
aerztliche Atteste bewiesen wurde.---

Aus beiliegender Korrespondenz kann man ersehen, welche ungeheure
Wichtigkeit der Inhalt dieses Umzugsgutes fuer mich besass. Von
Verwandten und Freunden wurde alles Menschenmoegliche unternommen
den so wertvollen Lift nach England zu senden. Von 1939 an bis
zur Besetzung von Holland und noch waehrend der Kriegsjahre
versuchte mein Onkel Dr, med. Vogel

Berlin Charlottenburg, Berlinerstr.153
durch Schweizer und Ungarische Freunde Geld fuer mich auszulegen
um die Lagergebuehren bei Hoogewerff, Rotterdam zu zahlen, damit
ich den Lift erhalten koenne. Leider war alle Muehe vergebens.
Siehe Beweis Korrespondenz gezeichnet 50I

b) Grund, warum die am Schluss der Umzugsliste nachgetragenen
Artikel orientalische Teppiche und Perser Bruecken nicht mit in
die Liste sofort eingetragen wurden, ist der, dass Diese waehrend
der Ausfuellung in der chem Reinigung waren und zwar :

bei Gubeler & Krause, Berlin O.112
neben dem Stadtbahnhof.

Saemtliche anderen Artikel, ausser der Kontax Photo die in den
Lift so mit eingepackt wurde, sind vollkommen offen gehandhabt
worden. Da ich nachweislich einen Polnischen Pass hatte, wurde von
den Beamten absolut keinerlei Anstaende gemacht.

Das Einzige woran die Zollbeamten strikt interessiert waren, und
worauf ich besonders aufmerksam gemacht wurde, war der Hinweis,
dass es nicht erlaubt war deutsche Mark mit auszufuehren.

Mir wurde ferner die Wahl gelassen, Schmucksachen Silberleuchter
Mocca Service, die in der Liste des Sachverstaendigen Giessel

b)

aufgefuehrt waren, entweder in das Hand-Reise-Gepaeck oder im Umzugsgut (Lift) unterzubringen. Leider liess ich verschiedene Sachen, die ~~ich~~ ^{mir} nachtrag ⁱⁿ den Lift mit verpackten ^{sein} werden und dadurch mit verloren gegangen. Die nachgetragenen Artikel wurden von mir ^{meiner} unter die Liste gesetzt im Beisein der Zollbeamten, so dass ich wusste welche Sachen im Umzugsgut waren und welche im Reisegepaeck. An die Herkunft der Teppiche "Sarouk und Kirmann" haette ich mich herte nach so langer Zeit nicht mehr erinnern koennen.

anliegen Liste Giessel No. 498

c) Ich habe zu bemerken, dass es mir leider nicht moeglich ist Bekannte, die in Deutschland wohnen und meine Wohnung genau kannten anzugeben, es sind ja inzwischen 24 Jahre vergangen, seit ich Deutschland verlassen musste.

Nur die Frau meines verstorbenen Buecher-Revisors

Frau Hedwig Eichmann, Berlin O. 34

Warschauerstr. 75 = Ostsuktor ^{11/13.1965}

kann sich heute noch erinnern, dass ich in guten Verhaeltnissen gelebt habe und dementsprechend eingerichtet war.

Auf meine Anfrage hat sie mir den Brief gezeichnet No. 499 geschrieben, den ich beilege. Herr Eichmann kam taeglich in meine Geschaefte die Buecher zu fuehren und Kassen zu machen.

Als Hauptszeuge gebe ich Ihnen die Adresse meiner fruheren Hausangestellten an, die noch waehrend der Zeit als der Lift gepackt wurde bei mir taetig war. Sie hat mit mir bei der Zusammenstellung der Liste geholfen, und hat mit mir zusammen die einzelnen Stuecke den Packer von "Atege" in Gegenwart der Zollbeamten angereicht. Ihre Adresse ist:

Frau Selma Weinberg 80 - 15 Greenfell Avenue
Kew Gardens L I New York, U.S.A.

Sie wird bestimmt bereit sein jede gewuenschte Auskunft zu erteilen.

d)

zu den Fragen erwidere ich folgendes: Im Jahre 1926 heiratete ich einen Polen und wurde im Jahre 1927 geschieden. Die Moebelinrichtung unserer Wohnung blieben Eigentum meines ^{s. auch Pl. 32. = 142. L.} ~~gewesenen~~ Mannes. Meine Waesche-Aussteuer und persoenlichen Sachen wurden mir ausgehaendigt. Mit meiner Tochter und einer Hausangestellten bezog ich eine moeblierte Wohnung. Ich hatte bereits vor meiner Heirat ein eigenes Geschaefte

"Dapfgross-Buegelei und Hutumpresserei Ost-Express"
chemische Reinigung und Faerberei Annahme
Berlin O. 34 Gubenerstr. 33 "

In diesem Geschaefte ^{ich} arbeitete waehrend der Hochsaison im Sommer wochenlang Tag und Nacht mit den Angestellten in einer Tropenhize, wir heizten den Dampfkessel mit Kohlen und Gas), doch ging das Geschaefte ausserordentlich gut, so dass es mir als alleinstehende Frau moeglich war in 1929 ein 2 tes Unternehmen in der Frankfurter Allee 287 zu eroffnen, welches noch mehr erfolgreich wurde. Es war mir moeglich eine Neubauwohnung von 4 Zimmern einzurichten. Daraus ist zu ersehen, dass die Moebel noch fast neu waren. 1932/33 eroeffnete ich das 3 te Geschaefte in der Badstr. Dann war es mir moeglich meine Wohnung mit allen Zubehoer nach meinem Geschmack einzurichten, einen Wagen fuer schnelleren Transport in die Geschaefte zu kaufen etc. Da schreibt das Finanzamt, dass mein Umzugsgut und mein in Jahren erarbeitetes Eigentum von Behoerden zum Taxwert verkauft wurde. ... einen Gewerbetrieb, der fuer den Eigentuemmer zum Existieren lebensnotwendig war. Als die Packer 150 ~~Holzkoepfe~~ Holzkoepfe zum Hutmachen einpackten, wurde ich gefragt " ob ich Brennholz mit in das Ausland nehmen wolle", dass aber jeder Holzkopf und jeder Holzrand handgearbeitet war, von dem der Erfolg abhing, Huete wie Kunstwerke neu herzurichten konnte nur ein Fachmann wissen und taxieren. Wie schwer ich mich bemuehte noch in 1947 eine Maschine und Kessel nach hier zu bekommen zeigt Brief gezeichnet No. 510

Den ~~Polis~~ ~~Wert~~

des handwerklichen Betriebes die Preise der Maschinen-Anlage und der dazu notwendigen Handwerkszeuge bin ich ausserstande anzugeben. Wie Sie aus der Copie in No. 510 an das Technische Buero Ruebenkoenig 3 ersehen versuche ich Auskunft einzuholen, da diese Firma mit mir immer in Kontakt war und alle meine Anlage vor meiner Auswanderung ueberholte und neu hergerichtet hat. Ich weiss nur, dass die Einrichtung eines derartigen Unternehmens hier in England sehr viel Geld kostet mindestens ca. £ 2 - 3000 kosten wuerde, und war dies der Grund warum ich mich an "Tebue" wandte. - Mit Bezug auf Ihre Anfrage sind die einzelnen Gegenstaende des Gewerbe-Betriebes von meiner Seite einzeln beschrieben.

No. 16 Bilder

Die Bilder in Frage waren Original-Oelgemaelde Aquarelle und Kreidzeichnungen etc. unter den Oelgemaelden war

ein Gruetzner, " Der Kellermeister"

ein Max Liebermann " Grunewaldsee"

ein Casparczig " Hase im Schnee"

Der Gruetzner war ca. 1 meter hoch und ca. 70 weit.

Ich fand eine Postkarte in England, die ich meinem Anwalt uebergab, der diese nachreichen wird. Das Bild, was nicht aus der Karte ersichtlich ist und nur ich benennen kann, war die Jahreszahl "98 Gruetzner "

Das 2 te Bild was ich erinnern kann war von Liebermann ca. 80-50 cm
Das 3 te Bild von Casparczig " 70 -40 "

Mein Onkel Dr. Vogel war ein grosser Kunstkenner und Sammler, der viele gute Oelgemaelde in seiner Wohnung hatte, und fuer mich die Bilder zum grossten Teil besorgte. Leider ist es mir nicht moeglich die Namen der anderen Kuenstler, die die Bilder malten, ausser den oben angegeben zu nennen. Nach 24 Jahren, die inzwischen vergangen sind, muss das Jedem verstaendlich sein.

Die angegebenen Originale haben heute einen so hohen Sammelwert, dass es gar nicht moeglich ist einen Preis dafuer zu nennen. Um Ihnen die Richtigkeit meiner Angaben zu beweisen sende ich ein Photo welches im Herrenzimmer meines Onkel Dr. Vogel aufgenommen wurde im Jahre 1917. Wo ich das Kreuz zeichnete im Hintergrunde, ist ein anderes Oelgemaelde des Malers Casparczig sichtbar, es ist genannt " Loewe in der Wueste ". Von demselben Meister habe ich Hase im Schnee. Eine Postkarte von Deutschland migenommen wird ebenfalls aus den Akten meines Anwaltes nachgereicht werden. Zeugin, die aussagen kann, dass dieses Photo tatsaechlich im Hause meines Onkels aufgenommen ist kann beigeholt von dessen ehemaliger Sekretaerin, die viele Jahre in seinem Bismarck-Sanatorium taetig war und die Wohnung dort kennt.

Frl. Johanna Rose,

Berlin-Charlottenburg, Pestalozzistr. 16 I *= Westsektion*

Eine Photokopie meines in Theresienstadt umgekommenen Onkels wurde mir von Prof. Goerk, Budapest zugesandt, indem er schrieb, ich solle mich um die Bilder etc. kuennern, die mir vor meiner Auswanderung als Erbe versprochen war. Photokopie No. 506 Mein eigenes Schlafzimmer liess ich dort und verschiedene Schuldscheine. Am 28.11.59 war ich in Berlin und trotzdem die Haeser unversehrt dastanden war nicht mehr in der 10 Zimmer-Wohnung eine Stecknadel zu finden. Zu 1107-113 habe ich zu bemerken, da ungefaehr 1 doz. von allen Bestecken Silber 800 gestempelt war. Der andere Teil war von der Wuertenberger Metallfabrick zum taegl. Gebrauch. Der Silberkasten und ein grosser Teil des Schmuckes war gekauft

beim Vorsitzenden der Berliner Juwelier
Vereinigung, Berlin Friedrichstr.
Paul Seidel

Wie aus beil. Korrespondenz gez. 500 zu ersehen ist, habe ich v
Herrn Seidel ausfindig zu machen, um die Preise der Wert

Nachtrag

Betreffs der Beschaffenheit, der im Lift enthaltenen Gegenstaende habe ich noch folgendes beizufuegen :
Fuer Transportkosten allein habe ich "Atege Berlin" 1500.--Mk.

78

77

Seite 4

angeben zu lassen, die bei ihm vom mir gekauft worden sind. Leider ist aus der Antwort seiner Ehefrau zu ersehen, dass Herr Paul Seidel bei einem Auto-Unfall ums Leben kam.

Betr. : No. 1 No. 12 und No. 14 stehen die Sachen auf der Liste Giessel. No. 22 ist auf der Liste des Liftes als No. 208 mit aufgefuehrt.

Beiliegend noch gezeichnet No. 511 worin ich die Antwort erhielt, dass bereits im Jahre 1948/49 mein bei Dr. Vogel untergestelltes Schlafzimmer nicht mehr auffindbar war.

Ich habe mich bemueht an Hand von Briefen und Dokumenten Ihnen zu beweisen dass ich meine Angaben wahrheits-
gemaess gemacht habe und so ausfuehrlich wie moeglich. Ich habe dieses ohne Hilfe meines Rechtsbeistandes , der leider erkrankt ist, tun muessen, denn es ist fast ein halbes Jahr verstrichen seitdem die Fragen beantwortet werden sollen. Meine Akten waren bereits bei verschiedenen Anwaelten, die bevor sie meinen Fall zu Ende fuehren konnten, verstorben sind. Manche Briefe sind durch Bombenschaden und Verlust nicht mehr vorhanden, die meinen Anspruch noch viel klarer haetten machen koennen.

gezeichnet Else Goldmann geb. Ruben
Frau Else Goldmann geb. Ruben
64 Stirling Road Edgbaston Birmingham England

Nachtrag

Betreffs der Beschaffenheit, der im Lift enthaltenen Gegenstaende habe ich noch folgendes beizufuegen :
Fuer Transportkosten allein habe ich "Atege Berlin" 1500.--Mk. zahlen muessen (zur Zeit war das viel Geld). Es waere zwecklos und zu kostspielig gewesen, wenn nicht nur ganz tadellose Sachen eingepackt worden waeren. Schraenke, Stuehle 1 Vitrine und verschiedene Moebelstuecke liess ich in der Wohnung zurueck, die nicht mehr erstklassig waren, und ein noch gutes Schlafzimmer wurde bei Dr. Vogel untergestellt.

Zu der Aussteuer Waesche und Betten etc. habe ich zu bemerken :
Meine Mutter hatte ein Manufakturwarengeschaeft und Bettenhaus in Buende i/Westfa len. Es war in den alten Zeiten Sitte, dass fuer Foechter schon im Kindesalter Aussteuer-Sachen gesammelt und zurueckgelegt wurden. In diesem Falle aus dem Geschaeft das beste Leinen Damast u.s.w. welches fuer ein Menschenalter ausreichen musste. 3/4 meiner Waesche war noch ungewaschen. Leinen wurde in das Riesengebirge geschickt, woraus Tischtuecher, Kopfkissen-bezuege mit 15 - 20 cm breiten Rosenbardueren in wickel a jour, das sind Handhohlsaum-Motive gehandarbeitet wurden. Ich hatte zwei dieser Decken im Handgepaeck, welche von mir nach Amerika gesandt wurden waehren/des Krieges, um zu versuchen diese zu verkaufen um die immer steigende Lagergebuehr fuer den Lift in Holland zahlen zu koennen. Eine Tischdecke fuer 24 Personen war zu wertvoll und unverkaeufllich, da weit mehr wert war als 150 Dollar. Ich werde diese Decken zurueck erbitten und dem Amt als Beweis fuer die Wahrheit meiner Behauptungen, einsenden.

gezeichnet

Frau Else Goldmann geb. Ruben